



Amt der Tiroler Landesregierung

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten

Amtssigniert. SID2016121009714
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Dr. Gisela Mayr-Strimitzer

Parlamentdirektion
Mag. Gottfried Michalitsch
per E-Mail an: NR-AUS-
PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Telefon +43 512 508 3710
Fax +43 512 508 743705
gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Parlamentarische Bürgerinitiative (69/BI XXV.GP): Einführung einer österreichweiten anonymen Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und der Erforschung der Gründe dafür;
Beschluss des NR-Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen/
Stellungnahme des Bundeslandes Tirol**

Geschäftszahl GES-SAN-9000/1103-2016

Innsbruck, 28.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich wird das Vorhaben, die Motive für Schwangerschaftsabbrüche zu erheben, begrüßt.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in Österreich Schwangerschaftsabbrüche nicht nur in öffentlichen Krankenanstalten – dies auch nicht allen Bundesländern – sondern auch in Privatordinationen und privaten Krankenanstalten durchgeführt werden können. Hier besteht grundsätzlich Wahlfreiheit für die Frauen.

Eine statistische Erhebung ist nur für öffentliche Krankenanstalten im Rahmen der Diagnosen- und Leistungsdokumentation möglich, eine diesbezügliche Meldepflicht, die auch niedergelassene Ärzte erfasst, besteht jedoch nicht. Auch im Rahmen zur Verfügung stehender Abrechnungsdaten mit den Versicherungsträgern ist eine vollständige Erhebung der Schwangerschaftsabbrüche nicht möglich, da nur zum Teil – nämlich bei medizinisch begründeten Abbrüchen – überhaupt eine Abrechnung mit den Krankenkassen möglich ist.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass Vergleiche mit anderen westeuropäischen Ländern sehr schwierig sind, da dort teilweise zur Gänze die Kosten von den Krankenversicherungen übernommen werden oder auch ein sehr kostengünstiger und niederschwelliger Zugang zu Verhütungsmitteln besteht.

Es muss auch angemerkt werden, dass gerade in Österreich zahlreiche Initiativen im Bereich der Prävention bestehen. So ist etwa seit März 2015 rezeptfrei in den Apotheken die „Pille danach“ erhältlich. Als weitere Präventionsmaßnahmen sind auch verbesserte Aufklärungen zum Thema Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft an Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen zu nennen. Weiters wurden in öffentlichen Krankenhäusern First-Love-Ambulanzen etabliert.

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsrecht-krankenanstalten>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Es darf daher festgehalten werden, dass grundsätzlich die Forderung nach einer regelmäßigen wissenschaftlichen und anonymen Forschung der Gründe für Schwangerschaftsabbrüche als Basis für Prävention selbstverständlich durchaus wünschenswert ist und unterstützt wird, an Hand der derzeit gültigen gesetzlichen Lage aber nicht davon ausgegangen werden kann, dass tatsächlich valide Ergebnisse erzielt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Dr. Gisela Mayr-Strimitzer

Zur Kenntnis an:

1. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verfassungsdienst, im ELAK an: Abt Verfassungsdienst zur Zl. VD-26/1369-2016
2. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Nö. Landesregierung, per E-Mail an: vst@vst.gv.at zur Zl. VSt-1693/17